

Zielsetzungen der CIPRA im Hinblick auf die Almwirtschaft

von Gudrun Streicher

Frau Gudrun Streicher von CIPRA-Österreich stellte in ihrem Referat bei der Österreichischen Almwirtschaftstagung 2001 in Weyer die Position dieser Institution zur Berglandwirtschaft und Almwirtschaft dar. In ihren einleitenden Ausführungen stellte die Referentin die CIPRA und deren Betätigungsfeld vor.

Wer oder was ist überhaupt die CIPRA? Die Abkürzung CIPRA steht für Commission International pour la Protection des Alpes, übersetzt aus dem Französischen: die Internationale Alpenschutzkommission.

Die CIPRA existiert seit 1952 und ist eine internationale Dachorganisation mit sieben nationalen Vertretungen und einer regionalen Vertretung. Heute vertritt die CIPRA-International mehr als 100 Organisationen des Alpenraums, wie beispielsweise die in den Ländern verankerten Alpinvereine, Berg- und Natunvachten, Forstvereine, Mountain Wildemess, Verband der Höhlenforscher, ebenso den Verband der Berg- und Skiführer und dergleichen. Es sind also alles, mit Alpenfragen befasste Vereine, Verbände und Institutionen.

Grundlegendes Ziel

Es geht uns darum, die natürlichen Lebensgrundlagen im Alpenraum - in seinem Beziehungsgefüge mit dem Alpenvorland und den außeralpinen Gebieten, aus denen ja z.B. ein wesentlicher Teil der Alpenbesucher kommt - zu erhalten. Dabei soll der Alpenraum als Natur- und Kulturraum, als Erholungsraum, als Wirtschaftsraum also

als Lebensraum für rund 13 Millionen Menschen in seinen vielfältigen Facetten, zukunftsorientiert gesichert werden.

Gerade die vielfältigen Facetten machen das Schöne am Alpenraum aus, die kulturelle und sprachliche Vielfalt, die landschaftlichen Besonderheiten der einzelnen Täler und Regionen.

Eine weitere Aufgabe ist die Förderung eines umfassenden Bewusstseins für die Besonderheiten des Alpenraums inner- und außerhalb des Alpenbogens. Durch das Netz der nationalen Komitees der CIPRA und der internationalen Stelle - diese hat ihren Sitz in Liechtenstein - ist es uns möglich, auf nationaler wie internationaler Ebene einzeln und vernetzt - je nach Bedarf und Situation - zu agieren.

Das Thema Berglandwirtschaft hatte in unserem österreichischen Kreis von jeher Tradition. Es gab z.B. den Fachausschuss Wald - Wild - Weide. Man beschäftigte sich mit den ökologischen Elementen, den Nutzungsansprüchen und den Regelungsflüssen im Problemfeld Wald - Wild -



Weide. Die sieben Fachausschüsse von CIPRA-Österreich - abgeschlossen und laufende inbegriffen - sind die Alpenkonvention, Alpine Naturparke, Karst, Landschaftshaushalt - Landschaftsbild, Tourismus, Wald-Wild-Weide sowie die zukunftsorientierte Landentwicklung im Alpenraum

CIPRA und Berglandwirtschaft

Die Berglandwirtschaft - und damit auch die Almwirtschaft - ist auf Grund ihrer vielschichtigen Funktionen für ein Gebirgsland wie Österreich ein wesentlicher, landschaftsprägender Faktor:

- als Gefahrenabwehr durch den Schutz vor Lawinen, Muren, Steinschlag und Hochwasser
- durch die Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln
- durch die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft
- durch den Schutz der Artenvielfalt
- durch den Schutz des Waldes und des Wassers

*Die Almwirtschaft ist auf Grund ihrer vielschichtigen Funktionen für ein Gebirgsland wie Österreich ein wesentlicher, landschaftsprägender Faktor: Kluppe-
Alm in Schmirn/Tirol*

TIROLER BRAUNVIEH

6020 Innsbruck, Brixner Straße 1, Tel. 0 512 / 59 29-255

Zuchtviehqualität aus dem Herz der Alpen



Die jährliche Alpung ist der Gesundbrunnen unserer Tiere. Hohe Leistungsbereitschaft verbunden mit hervorragenden Fitnessseigenschaften, gesundem Fundament mit starken Klauen, zeichnen die Braunviehrasse besonders aus.

Auf den Absatzveranstaltungen des Tiroler Braunviehzuchtverbandes wird hervorragende Zuchtviehqualität angeboten. Wir laden Sie ein, Ihren Zuchtviehbedarf auf unseren Versteigerungen zu decken.

Tiroler Braunvieh fühlt sich überall heimisch.

Versteigerungsbeginn: jeweils 10 Uhr

Auftriebsende: 8 Uhr

Beratung, Auskünfte und Kataloge: Tiroler Braunviehzuchtverband, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck,

Tel.: 0512159291255, Fax: 0512/577467

- durch die Bewirtschaftung der Almflächen
- durch der Erfüllung der Mindestbesiedlungsfunktionen
- bis zur Bildung der Basis für den Tourismus.

Im speziellen Fall der Almwirtschaft spielt gerade diese neben ihrer ursprünglichen Bedeutung für die Produktion und der Überwindung des winterlichen Nadelöhrs an Futtermitteln noch in vielen anderen Bereichen eine wichtige Rolle. Die Bereitstellung und Pflege einer vielgestaltigen Kulturlandschaft oberhalb des Dauer-siedlungsraums bietet Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Zudem gibt es positive Auswirkungen auf das ökologische Gefüge durch die Erhaltung und Steigerung der Biodiversität, der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Auf den Tourismus wirkt sich die Berglandwirtschaft durch die Steigerung der Attraktivität des Landschaftsbildes bzw. der Erhaltung von typischen Landschaftsbildern aus.

Auf Grund eines ganz wesentlichen Faktors kann man die Berglandwirtschaft und mit ihr die Almwirtschaft nicht bei den Überlegungen rund um den Alpenraum und seinen Entwicklungen aussparen: ich meine hier die flächenmäßige Wirkung der Landwirtschaft auf öffentliche Güter wie Wasser, Boden und Biodiversität, die ja gerade im Falle der Almwirtschaft durch die sensible Höhenlage eine noch größere Verantwortung im Umgang mit diesen wichtigen Ressourcen erfordert.

Diese Verantwortung liegt - einerseits - bei den Akteuren, den Bauern, die ja grundsätzlich langfristig wirtschaften wollen und müssen, aber auch - und das wird mancherorts gerne vergessen - bei der Gesellschaft selbst. Denn die Gesellschaft stellt ganz klare Anforderungen an die Landschaft und an die Umwelt. Dies ergibt in der Summe ein Beziehungsgeflecht, das ein umfassenderes Herangehen an die Weiterentwicklung des Alpenraums erfordert. Und dafür steht die CIPRA! Aus unserer Sicht ist es also schlichtweg nicht zielführend, isolierte und von den übrigen Lebensbereichen abgekoppelte Lösungen für die Problemfelder im Alpenraum generell und in der Berglandwirtschaft im speziellen zu suchen. Resultierend aus all den bisher angeführten Fakten engagiert sich die CIPRA auch für die Alpenkonvention.

Die Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein Staatenvertrag, der von den acht Alpenstaaten und der Europäischen Union zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums erarbeitet, unterzeichnet und ratifiziert wurde. Die CIPRA hat beim Ständigen Ausschuss mit elf weiteren Organisationen den Status einer Beobachterorganisation. Die CIPRA nimmt diese Aufgabe als Beobachterorganisation sehr ernst und nimmt sie durch kontinuierliche Mitarbeit und mahnende Stimme auch stets wahr.

In diesem Übereinkommen, das von den zuständigen Ministern unterzeichnet wurde und mittlerweile in allen Vertragsstaaten und in der Europäischen Union ratifiziert - also durch die gesetzgebende Körperschaft genehmigt - wurde, verpflichten sich die Vertragsparteien eine sektorübergreifende Politik zur zukunftsorientierten Entwicklung des Alpenraums sicherzustellen.

Berglandwirtschaft in der Alpenkonvention

Sucht man die Zielsetzungen und Maßnahmen in der Alpenkonvention, die sich mit Almwirtschaft bzw. der Berglandwirtschaft auseinandersetzen, so findet sich ein erster Hinweis in der Rahmenkonvention. Dort heißt es: „Zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles werden die Vertragspartner geeignete Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen: (...) g) Berglandwirtschaft - mit dem Ziel, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaft und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern.“ Dementsprechend wurde vereinbart, dass bei der Berglandwirtschaft geeignete Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen sind, die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltver-

Die Rahmenkonvention

In der sogenannten Rahmenkonvention wurden 12 Fachgebiete festgelegt, in denen geeignete Maßnahmen zur Erreichung der gesteckten Ziele zu treffen sind.

- Bevölkerung und Kultur
- Raumplanung*
- Luftreinhaltung
- Bodenschutz*
- Wasserhaushalt
- Naturschutz und Landschaftspflege*
- Berglandwirtschaft*
- Bergwald*
- **Tourismus und Freizeit***
- Verkehr*
- Energie und *
- Abfallwirtschaft

8* von diesen 12 Bereichen wurden bis heute in Durchführungsprotokollen festgeschrieben und ebenfalls von den politischen Entscheidungsträgern unterzeichnet.

trägliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern. Diese Zielsetzung wurde bzw. wird vor allem durch das Berglandwirtschaftsprotokoll untermauert.

In der Alpenkonvention sind folgende Punkte hinsichtlich der Berglandwirtschaft und der Almwirtschaft festgeschrieben:

- o eine den unterschiedlichen Standortvoraussetzungen entsprechende Differenzierung der Agrarpolitik ist grundsätzlich zu gewährleisten.

- in der Raumplanung oder bei raumplanerischen Maßnahmen wie Flächenausweisung, Flurbereinigung und Bodenverbesserung ist den besonderen Bedingungen der Berggebiete Rechnung zu tragen.

- o durch sozial- und strukturpolitische sowie agrar- und umweltpolitische Maßnahmen auch angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Berggebieten zu schaffen.

Vor allem Betriebe, die in Ex- ➤



In der Alpenkonvention wurden auch eine Reihe von Zielen und Maßnahmen betreffend die Berglandwirtschaft und Almwirtschaft festgelegt

tremlagen eine Mindestbewirtschaftung sichern, sind besonders zu unterstützen. Besonders die Verbesserungen in den Verkehrsverbindungen, die Errichtung und Erneuerung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie die Beschaffung und Instandhaltung von technischen Anlagen und Maschinen sollen dazu beitragen.

o Weiters sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die Viehhaltung unter Einschluss der traditionellen Haustierte mit ihrer charakteristischen Rassenvielfalt und ihren typischen Erzeugnissen aufrecht erhält.

o die Bauern sind als wesentliche Träger der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaften entsprechend in die Entscheidungen und Maßnahmen in den Berggebieten einzubeziehen.

Aber diese Zusagen der staatlichen Vertreter projekt- und leistungsbezogen abzugelten - wurden auch an bestimmte Bedingungen geknüpft. So hat z.B. die landwirtschaftliche Nutzung standortgemäß und umweltverträglich zu erfolgen. So ist beispielsweise auf ein geeignetes Verhältnis zwischen Viehbestand und Futterflächen zum Schutz vor Erosionen und schädigenden Bodenverdichtungen zu achten. Bei Gefahr von Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Böden ist grundsätzlich den Schutzaspekten der Vor-

rang vor Nutzungsaspekten einzuräumen. Auf Almflächen ist der Einsatz mineralischer Düngemittel und synthetischer Pflanzenschutzmittel zu minimieren. Auf den Einsatz von Klärschlamm ist zu verzichten.

Ein weiterer Ansatz der Alpenkonvention ist die Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Zur Überwindung der vergleichsweise nachteiligen Verhältnisse in den Berggebieten sind die nötigen Dienstleistungen auszubauen und zu verbessern. Dabei dürfen aber nicht rein ökonomische Kriterien entscheidend sein, ob und wie diese Dienstleistungen ausgebaut und verbessert werden, sondern diese Erschließungsmaßnahmen sind auf ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu überprüfen, bevor sie in die Tat umgesetzt werden. Die Planung hat also entsprechend sorgfältig und die Umsetzung unter größter Bedachtnahme zu erfolgen. Vermeidbare Beeinträchtigungen sind selbstverständlich von Haus aus zu unterlassen.

Es wurden also eine ganze Reihe von Zielen und Maßnahmen, Eckpunkte - wie immer

man das nennen möchte - verbindlich festgelegt.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass im Rahmen der Alpenkonvention gemeinsame Mindeststandards für die weiteren Entwicklungen des Alpenraums festgelegt wurden. Es sind darin die ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt worden. Dadurch erhält die Alpenkonvention mit Sicherheit einen Modellcharakter. Sie steht nun an der Schwelle zur Umsetzung. Diese Umsetzung wird in Form eines Prozesses ablaufen müssen - genau so wie das Veriragswerk selbst entstanden ist - Schritt für Schritt. Wesentlich ist, dass die Vereinbarungen alpenweit gelten und in Kürze nach ihrer jeweiligen Ratifizierung noch in diesem Jahr für alle Institutionen und Stellen verbindlich sein werden.

Im Bezug auf die Almwirtschaft gibt es eine klare Aussage: die Bewirtschaftung traditioneller Kulturlandschaften wird befürwortet - jedoch nicht um jeden Preis! Die Anliegen der Ökologie und der Ökonomie müssen gegenseitig, gleichgewichtet Akzeptanz finden. In dieser Konstellation darf natürlich auch nicht der Mensch vergessen werden. Es muss den Menschen immer die Möglichkeit geboten werden, in seinem Lebensraum auch weiterhin leben zu können. Aber das erfordert auch die ökologischen Lebensgrundlagen für die Zukunft zu erhalten! ■

Zur Referentin:

Frau Gudrun Streicher ist bei CIPRA-Österreich im Umweltdachverband tätig